Anzug betreffend Löschung der H318 Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse aus dem Anhang 1 der eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung mit dem Ziel, die Umfahrung von Riehen über die Zollfreie Strasse zu gewährleisten

19.5425.01

Der Auslöser für die Sanierung von Strasse, Kanalisation und öffentlicher Beleuchtung der Achse Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse in Riehen war die Notwendigkeit von Grundwasserschutzmassnahmen. Das Projekt wurde aber auch zum Anlass genommen, die Strasse so umzugestalten, dass eine Verkehrsberuhigung und möglichst eine Reduktion des Durchgangsverkehrs resultieren sollte. Die umfangreichen, jahrelang andauernden Arbeiten haben vorerst erhebliche Verkehrsbehinderungen sowohl für den privaten wie öffentlichen Verkehr zur Folge.

Diese Behinderungen wie auch das mehrfach geänderte Umleitungsregime durch Riehen bewirkten eine gewisse Verlagerung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz. Betrachtet man eine Schlüsselstelle für die Messung des Verkehrs auf dieser Achse durch Riehen von bzw. nach Deutschland, nämlich den Zoll Lörracherstrasse, fällt folgendes auf: Richtung Basel ist der Verkehr mit 3'300 Fahrzeugen pro Tag um 55% geringer als vor Beginn der Bauarbeiten. Richtung Deutschland jedoch hat er mit 5'200 gegenüber 6'300 Fahrzeugen um lediglich 17% abgenommen. Dazu beitragen dürfte der erhebliche, überregionale, vor allem von Donnerstag bis Samstag bestehende Einkaufsverkehr nach Deutschland sein. Es ist absehbar, dass sich diese Zahlen nach Wegfall der Behinderung durch die Baustelle wieder auf dem Niveau vor deren Beginn bewegen dürften.

Wenn es aber ein Ziel sein soll, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Verkehrsberuhigung stattfindet und der motorisierte, nicht binnen-generierte Individualverkehr vermehrt den Weg über das übergeordnete Strassennetz sucht, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. Die betroffene Achse ist aktuell als Hauptachse und Durchgangsstrasse H318 im Anhang zur eidgenössischen Durchgangsstrassen-Verordnung aufgeführt. Nach der Umgestaltung hat sie allerdings nicht mehr den Charakter einer Durchgangsstrasse. Neben den generellen Anforderungen an eine Durchgangsstrasse und der Unmöglichkeit, den Schwerverkehr auf dieser zu unterbinden, hat die erwähnte Ausgangslage auch zur Folge, dass die Achse auf diversem Kartenmaterial entsprechend ausgezeichnet wird (statt dass die Zollfreie Strasse als Hauptverbindung nach Lörrach angegeben würde). Auch die Signalisation vom übergeordneten Strassennetz her nach Lörrach weist immer noch über diese Achse.

Mit der Zollfreien Strasse besteht eine Verbindung von Basel nach Lörrach, die einer Durchgangsstrasse entspricht. Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, den Bundesrat um Entlassung der H318 aus der Durchgangsstrassen-Verordnung sowie um Umsetzung der notwendigen signalisationstechnischen Massnahmen zu ersuchen. Die H318 als Kantonsstrasse bleibt somit noch die Hauptachse für den Binnenverkehr.

Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Christian Griss, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Edibe Gölgeli